

Waldpakt 2018

1. Zusammenfassende Kernbotschaft

- Der Waldpakt 2018 ist **die zentrale Weichenstellung** für den Wald und die Forstwirtschaft in Bayern in den kommenden Jahren.
- Er führt den Weg einer engen **Allianz zwischen Staatsregierung und den Vertretern aller Waldbesitzarten** konsequent weiter, um die Herausforderungen der Zukunft (Klimawandel, demografische Entwicklung) im **Schulterschluss** von Forstverwaltung und Selbsthilfeeinrichtungen zu bewältigen.
- Der Waldpakt 2018 setzt den einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2017 für eine **zukunftsfähige Ausrichtung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** (FZus) um.
- Der Waldpakt vereinbart eine Aufstockung der FZus-Fördermittel von **5 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR sowie den Erhalt der FZus-Berater-Stellen.**
 - Die erhöhten Fördermittel werden benötigt, um insbesondere die sehr kostenintensive bzw. überwiegend defizitäre Arbeit der Zusammenschlüsse für die Klein- und Kleinstwaldbesitzer zu ermöglichen.
 - Die Weiterentwicklung der FZus-Berater hin zu Koordinatoren sichert das produktive Zusammenwirken zwischen Forstverwaltung und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und stärkt die Zusammenschlüsse z. B. bei der **Bewältigung von Katastrophen** (vergl. Orkan Kalle 2017).
 - Berater bzw. Koordinatoren der Forstverwaltung unterstützen den **erfolgreichen und politisch gewollten Weg der Professionalisierung** der forstwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und sichern die **bundesweite Vorrangstellung Bayerns in diesem Bereich.**
- Mit dem Waldpakt 2018 wird ferner der einstimmige Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2017 (**Waldumbauoffensive 2030 mit zusätzlichen 200 Mio. EUR und 200 Stellen**) von den Vertragspartnern bestätigt und damit auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden.

2. Sachverhalt

Der Waldpakt 2018 führt die bisherige Trennung der Waldbesitzarten bei den bestehenden Waldpakten zusammen (Privatwaldpakt 2013 „*Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Forstwirtschaft und des Ländlichen Raums*“ und Kommunalwald-Pakt 2011 „*Gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald*“).

Im Waldpakt 2018 werden insbesondere folgende Punkte adressiert:

- Bekenntnis zu einer integrativen Forstwirtschaft auf der gesamten Fläche, da dies den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen am besten Rechnung trägt.
- Förderung der FZus ausbauen (Erhöhung von 5 auf 10 Mio. € jährlich).
- Gemäß dem Evaluierungsbericht wird die Beratung der FZus über 2019 hinaus fortgeführt und neu ausgerichtet. Die FZus-Berater werden zu Koordinatoren der Zusammenarbeit weiterentwickelt.
- Vorbildliche Bewirtschaftung der Kommunalwälder sichern. Im Rahmen der gemäß Landtagsbeschluss vom 14.02.2017 im Jahr 2019 durchzuführenden Evaluierung wird auch die erforderliche Anpassung des sog. „Gemeinwohlausgleichs“ ermittelt.
- Den gesetzlichen Grundsatz „Wald vor Wild“ als wichtige Voraussetzung für den Waldumbau sicherstellen.
- Anstreben einer Holzbauquote von 80 % bis zum Jahre 2025 bei öffentlichen Neubaumaßnahmen im Ressort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

3. Bewertung

Nach dem Ministerratsbeschluss zur Waldumbauoffensive 2030 vom 5. Sept. 2017 ist der Waldpakt 2018 die zentrale Weichenstellung für den Wald und die Forstwirtschaft in Bayern für die kommenden Jahre. Die haushaltsrelevanten Inhalte (Erhöhung der FZus-Förderung, Beratung FZus) bleiben der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.